



Infoblatt

Sachverständiger im Steinmetz und Bildhauerhandwerk

Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist der Titel Meister/Meisterin des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk bzw. eine gute staatliche Steintechnikerprüfung oder eine andere hochwertige Qualifikation. Weiterhin wird eine überdurchschnittliche Befähigung im Bereich Naturstein vorausgesetzt. Weitere Vorbildung ist erwünscht.

Erster Schritt ist die Meldung bei der zuständigen Handwerkskammer, mit Anforderung der erforderlichen Unterlagen. Die Handwerkskammer ist für Vereidigung zum Sachverständigen zuständig. Der Bundesinnungsverband führt die Prüfung zur fachlichen Eignung für die Handwerkskammern durch.

Vorbereitung / Weiterbildung

Die Vorbereitung sollte über Jahre angelegt sein, in denen entsprechende Weiterbildungsseminare besucht werden. Zur nicht fachspezifischen Tätigkeit des Sachverständigen sind die Seminare auf Schloss Raesfeld zu empfehlen:

Akademie des Handwerks / Freiheit 25-27 / 46348 Raesfeld.

Auch nach der Prüfung muss eine Weiterbildung über Fachzeitschriften, Bücher und Seminare erfolgen. Dem Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen wird ein sehr hoher Stellenwert zugemessen. Eine Gelegenheit hierfür soll das halbjährliche Sachverständigentreffen in Frankfurt sein (Einladung erfolgt automatisch bei bestandener Prüfung).

Lehrgang zur Vorbereitung

Der Bundesinnungsverband bietet einen sehr zu empfehlenden Lehrgang zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung für künftige Sachverständige im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk an.

Der Lehrgang findet an drei Wochenenden im Herbst / Winter jährlich statt. Die Anmeldebedingungen sind beim Bundesinnungsverband rechtzeitig zu erfragen.

Der Lehrgang bietet zu allen Bereichen des Sachverständigenwesens konkrete Handlungsanweisungen. Er gibt Arbeitshilfen zu Gebühren und Honoraren, Archivierung und Planung und vermittelt die korrekte Erstellung von Leistungsbeschreibungen. Zu allen Teilen des Lehrgangs werden Probegutachten erstellt und besprochen. Regelwerke und Umfeld werden beleuchtet. Das Selbstverständnis und die Rolle des Gutachters mit den daraus folgende Aufgaben werden besprochen. Dem Kandidaten werden die Bedeutung von Sanierungskosten, und Minderwertberechnungen, in den Gutachten ebenso vermittelt wie, die Erstellung von Mängelrüge- und Rechnungsprüfungsgutachten. Arbeitshilfen werden für alle Bereiche gegeben. Mit Rollenspielen und Training werden die konkreten Situationen von Lokalterminen und die Situationen vor Gericht geübt und wertvolle Tipps weitergegeben.

Die Kursgebühr beträgt 1.800,00 € mit einer Ermäßigung von 15 % für Innungsmitglieder. Die Zahlung sollte eine Woche nach Rechnungserhalt erfolgen.

Folgende Literatur sollte zur Vorbereitung angeschafft werden:

- Muster-Sachverständigenordnung der „eigenen“ Handwerkskammer,
- „Der Sachverständige des Handwerks“ (Reinhold Haas),
- Teile A, B und C der VOB (neueste Fassung)
- Merkblätter des BIV und des DNV, Fliesenleger-Merkblätter Innenböden

Weitere Literaturhinweise können beim BIV angefordert werden.

Eignungsprüfung

Die Prüfung ist aufgeteilt aus der Erstellung eines Prüfungsgutachtens mit Ortstermin, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, weiterhin muss ein Probegutachten erstellt werden.

Erreicht der Kandidat in allen drei Teilen die erforderliche Punktzahl, wird er von der Prüfungskommission bei der jeweiligen Handwerkskammer zur Vereidigung vorgeschlagen.

Die Prüfung findet jährlich im Frühjahr statt, auf eine rechtzeitige Anmeldung beim BIV ist zu achten. Die Prüfungsgebühr beträgt 1.400,00 €, Innungsmitglieder erhalten eine Ermäßigung von 15%.

Austragungsort der Prüfung ist das Berufsbildungszentrum II, Robert-Koch-Str. 7, in 55129 Mainz-Hechtsheim